

Markt Marktschellenberg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Almbachklamm - Ost“; erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Im o. g. Verfahren hat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.11.2022 kann vom

28. Dezember 2022 bis 27. Januar 2023

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

Plan- und Satzungsteil:

- die Text- und Planfassungen wurden auf den neuen Rechtsstand aktualisiert;
- die Belange der Raumordnung sind berücksichtigt;
- der Geltungsbereich wurde angepasst;
- die Belange des Landschaftsschutzes wurden aktualisiert.

Begründung:

- geänderte rechtliche Rahmenbedingungen

An umweltbezogenen Informationen liegen neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung unter anderem Stellungnahmen des Landratsamtes BGL vom 13.09.2012 und 01.03.2017, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13.09.2012, 09.02.2017 und 13.02.2017, des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 23.08.2012 und 23.02.2017, der Regierung von Oberbayern vom 30.08.2012 und 21.02.2017 sowie des Staatl. Bauamts Traunstein vom 23.08.2012 vor, die zum Teil Anlass zu Änderungen des Entwurfes waren.

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg <http://www.marktschellenberg.de/bp10> verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktschellenberg, den 15. Dezember 2022

Markt Marktschellenberg



Michael Ernst, Erster Bürgermeister

